

Der Steinbock

Information der Gemeinde Hebertshausen Nr. 41 November 2010



In dieser Ausgabe

Bürgerversammlungen 2010

**Baugebiet „Deutenhofen - Südlich
der Freisinger Straße“**

Der neue Personalausweis

Die elektronische Lohnsteuerkarte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser Ausgabe des Steinbocks lade ich Sie herzlich zu den Bürgerversammlungen 2010 ein.

Bürgerversammlungen 2010

Montag	29.11.2010 um 19:30 Uhr im Sportheim Hebertshausen	HEBERTSHAUSEN
Dienstag	30.11.2010 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Großmann	AMPERMOCHING
Mittwoch	01.12.2010 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Unterweilbach	UNTERWEILBACH
Donnerstag	02.12.2010 um 19:30 Uhr im Gasthof Wallner	PRITTLBACH

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jahr 2010
2. Vorausschau auf künftige Aufgaben und Entwicklungen
3. Freie Aussprache

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Kreitmeir

1. Bürgermeister

Baugebiet „Deutenhofen - Südlich der Freisinger Straße“



Im Baugebiet „Deutenhofen - Südlich der Freisinger Straße“ werden drei Grundstücke (Nr. 2 - 4) im freien Verkauf (liniert dargestellt) angeboten. Der Kaufpreis beträgt hier 380 €/m².

Grundstücksgrößen incl. Nebengebäude

Nr. 2	408 m ²	DHH
Nr. 3	408 m ²	DHH
Nr. 4	836 m ²	EH

Fundbüro

Fundartikel, die in der Gemeinde Hebertshausen abgegeben werden, werden im Fundbüro, Zimmer 1.2 OG, von Herrn Höft, Telefon 08131/29286-140 verwahrt. Der Finder kann das Eigentum an der Fundsache gem. § 973 Abs. 1 Satz 1 BGB, mit dem Ablauf von sechs Monaten nach der Anzeige des Fundes, bei der zuständigen Behörde erwerben.

Abgegeben wurden unter anderem:

Einzelne Schlüssel, Multifunktionswerkzeug, Handys, Brillen, Herrenring gold, Discman, Fahrräder...

Schulweghelfer

Die Gemeinde Hebertshausen sucht dringend ehrenamtliche **Schulweghelfer**. Sie werden von der Polizei ausgebildet und sind während ihrer Tätigkeit Unfall- und Haftpflichtversichert. Interessenten erhalten weitere Informationen bei Frau Dubitzky, Telefon 08131/15396.

Alles Wissenswerte zum neuen Personalausweis!

Zum 01. November 2010 trat das neue Personalausweisgesetz in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt kann nur noch der neue Personalausweis beantragt werden.

Der neue Personalausweis ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Zur Beantragung ist nun, wie schon beim Reisepass, ein biometrisches Lichtbild erforderlich.

Auf dem berührungslos lesbaren Chip im inneren des Ausweises, werden die Personendaten des Inhabers mit Lichtbild gespeichert. Zudem ist es möglich, Fingerabdrücke auf diesem Chip zu speichern. Die Aufnahme der Fingerabdrücke erfolgt freiwillig.

Neue Funktionen sind unter anderem:

- ✓ Online-Registrierung
- ✓ Online unterschreiben
- ✓ Altersbestätigung
- ✓ Automatisches Ausfüllen von Formularen
- ✓ Online-Behördengänge

Die Gebühren für den neuen Personalausweis betragen für den neuen Personalausweis betragen für Personen unter 24 Jahren 22,80 €, für Personen ab 24 Jahren 28,80 €. Die Gebührenbefreiung für die erstmalige Beantragung entfällt künftig.

Alle Informationen können Sie auf der Internetseite des neuen Personalausweises unter www.personalausweisportal.de, oder in der Informationsbroschüre „Der neue Personalausweis – Meine wichtigste Karte“ (liegen bei der Gemeindeverwaltung Hebertshausen, Zimmer 0.4 für Sie bereit) nachlesen.



Personalausweis alt
Personalausweis neu

Gehwege sauber halten

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, die Gehwege sauber zu halten. Bei Bedarf sind die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte frei zu machen. Soweit noch nicht geschehen, schneiden Sie bitte auch die auf Straßen und Gehwege überhängenden Sträucher und Äste bis an Ihre Grundstücksgrenze zurück.

Rechtzeitig vor Winterbeginn weisen wir Sie auf die Räum- und Streupflicht im Gehwegbereich Ihres Grundstückes hin.

- Die Räum- und Streupflicht gilt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Falls erforderlich ist dies bis 20.00 Uhr öfter zu wiederholen.
- Schnee, der nach der Durchfahrt des Räumfahrzeuges auf dem Gehweg liegt, darf nicht auf die Straße zurückgekehrt werden. Im Falle eines Unfalls könnten Sie sonst als Mitverursacher herangezogen werden.
- Schnee, von Ihrem Grundstück, darf nicht auf öffentliche Flächen geräumt werden.
- Bitte stellen Sie sicher, dass das gemeindliche Räumfahrzeug nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird, soweit dies möglich ist.

Einzugsermächtigung

Sie sparen Zeit und Geld!

Fördern Sie den bargeldlosen Zahlungsverkehr: Zahlen Sie per Lastschrift. Abbuchungen können von jedem Bank- bzw. Postgirokonto erfolgen.

Sie können nicht nur für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen (z.B. Steuern, Mieten, u. ä.) eine Einzugsermächtigung erteilen, sondern auch für einmalig anfallende Zahlungen wie z. B. alle Arten von Verwaltungsgebühren.

Vorteile von Einzugsermächtigungen:

- kein Ausfüllen von Überweisungen
- keine Terminüberwachung
- kein Risiko; Sie können den belasteten Betrag innerhalb von 6 Wochen durch Ihre Bank zurückbuchen lassen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Abbuchung zu Unrecht erfolgte
- keine zeitraubenden Wege zu Ihrer Bank
- kein Ärger über Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren

Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter: www.hebertshausen.de/Rathaus/Vordrucke.

Veranstaltungskalender 2011

Von den Vereinen und Organisationen in der Gemeinde Hebertshausen wird immer wieder ein Veranstaltungskalender gewünscht. Dies würde sicherlich die Planung erleichtern, um Doppelveranstaltungen zu vermeiden. Die Gemeinde erklärt sich bereit, einen Veranstaltungskalender im Internet zu veröffentlichen. Das setzt aber voraus, dass die Termine ihrer

Veranstaltung zum 10.12.2010 in der Gemeindeverwaltung gemeldet werden, vorzugsweise als E-Mail. Der Kalender wird natürlich laufend monatlich aktualisiert. Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Dürr, Zimmer 1.3, Telefonnummer 08131/29286-210, E-Mail duerr@hebertshausen.de

Es war einmal – Kein Versand einer neuen Lohnsteuerkarte



Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese, unabhängig vom Gültigkeitsbeginn, auch im Jahr 2011 weiter. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das **Finanzamt** ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen. Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags kann beim Finanzamt beantragt werden.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012), müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Hintergrund für die Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 ist die Umstellung auf ein zeitgemäßes elektronisches Verfahren. In diesem Zusammenhang wechselt ab dem Jahr 2011 die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter können bereits im Jahr 2010 zuständig

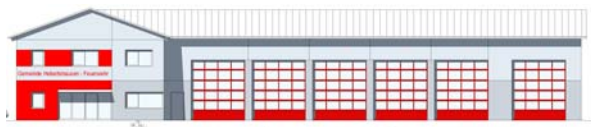
werden, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt), sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Mehr Informationen zur elektronischen Lohnsteuerkarte finden Sie auch im Internet unter www.elster.de.

Friedhofs- und Bestattungssatzung

Die Friedhof- und Bestattungssatzung, sowie die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hebertshausen, ist überarbeitet worden. Die Grabnutzungsgebühren wurden neu kalkuliert. Die jeweils aktuelle Satzung kann auf unserer Internetseite www.hebertshausen.de unter Rathaus/Ortsrechtssammlung jederzeit eingesehen werden.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Hebertshausen



Nordostansicht

Der Rohbau des neuen Feuerwehrgerätehauses ist abgeschlossen und das Dach ist errichtet. Am 30. Oktober 2010 konnte das Richtfest gefeiert werden.



Das Zwei-Millionen-Euro Projekt wird durch die Feuerwehr mit ihrer Spendenaktion „Stein auf Stein“ unterstützt. Anbei erhalten Sie den Flyer der Freiwilligen Feuerwehr Hebertshausen e. V. Dieser gibt weitere Infos über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Abwasserhausanschlüsse prüfen

Aufgrund des seit 01.03.2010 gültigen Wasserhaushaltsgesetzes, sind Hauseigentümer verpflichtet ab dem Jahre 2015 die Abwasserleitungen auf Dichtheit überprüfen zu lassen. Sofern dabei Mängel festgestellt werden, ist

mit erheblichen Aufwendungen für die Leitungssanierung zu rechnen.

Im KfW-Programm „Wohnraum modernisieren-Standard“ ist die Dichtheitsprüfung grundsätzlich förderfähig.

Die Überprüfung soll eine zuverlässige Ableitung des Abwassers gewährleisten und eine Verschmutzung des Grundwassers verhindern. Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören auch:

- Bauteile, wie zum Beispiel Rückstauverschlüsse, Fett-, Benzinabscheider
- der Revisionsschacht im Grundstück

Mit der Untersuchung sind fachkundige Firmen zu beauftragen, die die Dichtheitsprüfung nach der Entwässerungssatzung und den einschlägigen DIN-Normen mit Wasserstandsprüfung, oder Luftdruckprüfung, durchführen. Wurden bei der Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung Schäden am Kanal festgestellt, sind diese umgehend zu sanieren. Außerdem muss dann erneut eine Dichtheitsprüfung erfolgen. Das Prüfprotokoll, das von der beauftragten Firma ausgefüllt wird, ist von dieser, sowie von Ihnen, zu unterschreiben und an die Gemeinde Hebertshausen zu senden. Die Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage ist bei häuslichem Abwasser alle 10 Jahre zu wiederholen.

Falls Sie in nächster Zeit Arbeiten an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage durchführen, empfehlen wir Ihnen, bereits jetzt eine solche Dichtheitsprüfung durchführen zu lassen.

Betrieb von Wärmepumpen

Die Gemeinde Hebertshausen überprüft und saniert derzeit das Kanalnetz in den Ortsteilen Ampermoching und Hebertshausen. Im Zuge festgestellter Schäden, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei Wärmepumpen der Schluckschacht keinesfalls an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden darf.

Eigengewinnungsanlagen melden

Die Gemeinde erhebt gem. § 9 BGS/EWS für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren. Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage (Regenwasseranlage bzw. Brunnen) zugeführten Wassermengen, abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (§ 10 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 10 Abs. 4 BGS/EWS).

Eigengewinnungsanlagen sind der Gemeinde Hebertshausen aus diesem Grund unverzüglich anzuzeigen. Ansprechpartner: Frau Benda, Tel.: 08131/29286-230, E-Mail benda@hebertshausen.de

Das Unterlassen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Sozialfond



Die Gemeinde Hebertshausen hat einen **Sozialfond „Miteinander – Füreinander“** eingerichtet. Dieser ist eine finanzielle Hilfe in Notfällen, für Bürger aus dem Gemeindebereich, insbesondere für bedürftige Kinder und Jugendliche. Sie können sich hierfür vertraulich auch direkt an den 1. Bürgermeister wenden.

Die Mitglieder des Sozialausschusses:

Vorsitzender : 1. Bgm. Michael Kreitmair

Mitglieder: Florian Zigltrum,
Marianne Klaffki
Eva-Maria Kutscherauer-Schall

Den Sozialfond „Miteinander-Füreinander“ können sie mit einer Spende unterstützen. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns bereits jetzt.

Sparkasse Dachau,
Nr. 280093196, BLZ 70051540
Volksbank Dachau,
Nr. 100702900, BLZ 70091500

Sozialticket

An Hartz IV-, Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfänger, werden MVV-Fahrkarten für Fahrten zum Arzt, zu Behörden, sowie für dringende Einkäufe, kostenlos im Rathaus ausgegeben. Wir bitten jedoch zur besseren Planung und Beschaffung der Tageskarten und der Karten für den Außenraum, um eine rechtzeitige Anmeldung der Fahrten (eine Woche vorher). Diese können Sie telefonisch unter der Nummer 08131/29286-0 oder direkt im Rathaus anzeigen. Als Nachweis ist der aktuelle Bewilligungsbescheid mitzubringen.

Kindertagespflegeeinrichtungen

Die Gemeinde Hebertshausen bietet eine Betreuung Ihrer Kinder in der Kinderkrippe, dem Kindergarten, dem Schulhort und der Mittagsbetreuung an. Darüber hinaus wurde eine offene Ganztagschule an der Hauptschule zum Schuljahr 2010/ 2011 eingerichtet.

Ferner gibt es eine Ferienbetreuung von Schulkindern im Schulhort.

Zu Ihrer Information: Die Schließzeiten im Kindergarten St. Peter und in der Kinderkrippe St. Peter sind zum neuen Kinderbetreuungs-jahr 2010/2011 verringert worden. Der Betreuungsumfang wurde hierdurch erweitert.

Im altersgeöffneten Kindergarten St. Peter in Ampermoching sind noch Plätze frei. Anmeldebögen hierfür finden Sie auf unserer Homepage www.hebertshausen.de/ Kinderbetreuung/ rechtes Menü.

Kontaktinformationen:

- **Kindergarten St. Peter:**
Leitung: Frau Lambrecht
Schulstraße 1, 85241 Ampermoching
E-Mail: kindergarten@hebertshausen.de
Telefon: 08139/7475
- **Kinderkrippe St. Peter:**
Leitung: Frau Purkart
Bamergasse 1, 85241 Ampermoching
E-Mail: kinderkrippe@hebertshausen.de
Telefon: 08139/801392
- **Schulhort:**
Leitung: Frau Theobald
Am Weinberg 5, 85241 Hebertshausen
E-Mail: schulhort@hebertshausen.com
Telefon: 08131/6665030
- **Mittagsbetreuung:**
Kontakt über Schulhort
- **Offene Ganztagschule**
Kontakt über Gemeinde Hebertshausen
Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen
E-Mail: mail@hebertshausen.de
Telefon: 08131/29286-0

Breitbandausbau



Die Deutsche Telekom AG beginnt im November 2010 mit den Leitungsarbeiten für leistungsfähigere DSL-Verbindungen in den Ortsteilen Hebertshausen und Deutenhofen. Weitere Informationen und Übersichtspläne über den weiteren Ausbau, können Sie auf unserer Internetseite www.hebertshausen.de unter Rathaus/Aktuelles/ BreitbandInitiative-Bayern finden.

Ferienprogramm 2010

Auch heuer bereicherten wieder umfangreiche und interessante Veranstaltungen unser Ferienprogramm, trotz des nicht immer einladenden Wetters. Ich danke an dieser Stelle allen Verantwortlichen und Ideengebern für ihren

Beitrag und ihre Hilfe. Für unsere knapp 400 teilnehmenden Kinder, sowie für uns als Gemeinde sind diese Aktionen eine große Bereicherung. Auch im nächsten Jahr wollen wir wieder ein interessantes Programm gestalten. Auf Ihre Vorschläge und Anregungen freuen wir uns bereits jetzt. Ansprechpartner ist Frau Dürr, E-Mail duerr@hebertshausen.de.

Steuertermine

Hundesteuer	15. Mai
Grundsteuer, Wasser, Kanal	15. Februar 15. Mai 15. August
→ Abrechnung	15. November
Höllgrabenbeitrag	01. Juni
Gewerbesteuer	ein Monat nach Bescheidzugang

PC-Kurse für Senioren in der Volksschule Hebertshausen



Möchten auch Sie die vielfältigen Möglichkeiten des Internets kennen lernen und haben noch keine oder nur geringe Kenntnisse im Umgang mit dem PC? Aufgrund des regen Interesses, bietet Herr Cerwenka einen weiteren Kurs "Internet für Anfänger" an. Mitte Januar 2011 startet voraussichtlich der nächste Kurs. Er umfasst 6 x 90 Minuten. Die Kosten betragen 20,00 € und werden vor Ort eingekassiert. Geleitet werden die Kurse durch Herrn Cerwenka.

Anmeldungen sind möglich bei Herrn Cerwenka unter 08131/81407 oder bei der Gemeindeverwaltung, Frau Heigl, Tel. 08131/29286-0, E-Mail heigl@hebertshausen.de.

Stellenanzeige

Die Gemeinde Hebertshausen sucht ab Januar 2011 eine **Reinigungskraft** für die gemeindliche Kinderkrippe in Ampermoching. Sie suchen einen Nebenjob auf 400,00 € - Basis in der Reinigungsbranche und haben täglich ab dem späten Nachmittag von Montag bis Freitag für ca. 2 ½ Stunden Zeit? Dann melden Sie sich bitte umgehend bei der Gemeinde Hebertshausen.

Telefonische Auskünfte erteilt Herr Grabl, Tel. 08131/29286-130 oder Frau Ottenschläger, Tel. 08131/29286-260

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Die Gemeinde Hebertshausen lädt die Hebertshausener Senioren am

**Dienstag, den 30.11.2010 um 14.00 Uhr
in den Pfarrsaal Hebertshausen**

zur Adventsfeier recht herzlich ein. Der Nachmittag soll der Unterhaltung und Besinnung dienen. Unser Programm haben wir darauf ausgerichtet. Die Bewirtung wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern übernommen. Auf eine gesonderte Einladung wird dieses Jahr verzichtet.



Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.

Der Pfarrgemeinderat Ampermoching lädt Sie am

**Sonntag, den 28.11.2010 um 14.00 Uhr
in den Pfarrsaal Ampermoching**

zur Adventsfeier der Senioren recht herzlich ein.



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Informationsschrift ist die Gemeinde Hebertshausen, Geschäftsleiter: Rudolf Grabl, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen. Tel. 08131/29286-0, Fax: 08131/29286-200.